



VfL Bückeberg - Abteilung Badminton

- Teilnehmerliste und Dokumentation der Zutrittsbeschränkung auf Geimpfte, Genesene und Getestete gem. § 8 Niedersächsische Corona-Verordnung -

Ort:	Dr. Faust-Halle , Unterwallweg 5b, Bückeberg, Bückeberg
Aufsichtsperson:	
Datum / Zeitraum:	

Nachfolgende Daten werden zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten im Zusammenhang mit Covid-19 gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO i. V. m. § 6 CoronaVO von allen Trainingsteilnehmer*innen vor jedem Trainingsbeginn erhoben. Die Angaben werden von den Abteilungsleitern / Übungsleitern ausschließlich für den o.g. Zweck verarbeitet, drei Wochen aufbewahrt und spätestens nach vier Wochen gelöscht.

Am Training teilnehmen darf nur, wer sich mit der o.g. Datenerfassung einverstanden erklärt und eine Bescheinigung zur Dokumentation der Zutrittsbeschränkung auf Geimpfte, Genesene und Getestete gem. § 8 Niedersächsische Corona-Verordnung i.S. der COVID-19-SchAusnahmV vorlegt.

- Geimpft (Impfnachweis gemäß § 2 Nr. 3 SchAusnahmV),
- Genesen (Genesenennachweis gemäß § 2 Nr. 5 SchAusnahmV; Genesungsdatum muss mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegen), oder
- Getestet (gültiger Negativ-Test gemäß § 7; Test darf maximal 24 Stunden zurückliegen,
Selbsttest muss durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und auf der Website https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html gelistet sein und unter Aufsicht und schriftlicher Gegenzeichnung des ÜL erfolgen – Selbsttest sollte daher die Ausnahme bleiben).

Es wird höchstes Verantwortungsbewusstsein von allen Sporttreibenden hinsichtlich der Einhaltung der Sicherheits- und Hygieneregeln gefordert. Die Nicht-Einhaltung kann laut Anordnung des Landkreises zum Ausschluss des Trainingsteilnehmenden bzw. der Sperrung des Badmintontrainings (Hallenverbot) führen.

Vor- und Nachname	Anschrift	Telefon	Geimpft	Getestet	Genesen

